

ANHANG 1**Tabelle der Rangordnungen (Art. 3)**

- > In der französischen Version dieser Tabelle wird für eine bessere Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Die männlichen Bezeichnungen gelten auch für Personen weiblichen Geschlechts und für Funktionen, die von Frauen ausgeübt werden.
- > Während der Sessionen des Grossen Rates tritt die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rates an die Stelle der Staatsratspräsidentin oder des Staatsratspräsidenten.

Kantonale Behörden		Wenn Personen aus folgenden Bereichen anwesend sind:			
		Kirche	Militär	Diplomatie	Verwaltung und Schule
1.	Mitglied des Bundesrats				
2.	Präsidentin oder Präsident des Staatsrats				
3.	Präsidentin oder Präsident des Grossen Rates				
4.	Präsidentin oder Präsident des Justizrats	Apostolischer Nuntius		Beim Bundesrat akkreditierte Botschafterinnen und Botschafter	

Kantonale Behörden		Wenn Personen aus folgenden Bereichen anwesend sind:			
		Kirche	Militär	Diplomatie	Verwaltung und Schule
5.	Ehemalige Freiburger Bundesrätin oder ehemaliger Freiburger Bundesrat				
6.	Vizepräsidentin oder Vizepräsident* und Mitglieder des Staatsrats und Staatskanzlerin oder Staatskanzler * Ersetzt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Staatsrats die Präsidentin oder den Präsidenten, so nimmt sie oder er den entsprechenden Platz in der Rangordnung ein.				
7.	Präsidentin oder Präsident des Kantonsgerichts				
8.	Generalstaatsanwältin oder Generalstaatsanwalt				
9.	Nationalrätinnen und Nationalräte				
10.	Ständerätinnen und Ständeräte				
11.	Freiburger Bundesrichterinnen und Bundesrichter				

Kantonale Behörden		Wenn Personen aus folgenden Bereichen anwesend sind:			
		Kirche	Militär	Diplomatie	Verwaltung und Schule
12.	Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und Mitglieder des Büros und Generalsekretärin oder Generalsekretär des Grossen Rates	<ul style="list-style-type: none"> – Diözesanbischof – Präsidentinnen und Präsidenten der Synode und des Synodalrats – Präsidentin oder Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde – Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Büros der kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg 	Korpskommandantinnen und Korpskommandanten	<ul style="list-style-type: none"> – General konsulinnen und Generalkonsuln – Konsulinnen und Konsuln 	Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
13.	alt Staatsrätinnen und alt Staatsräte		Divisionärinnen und Divisionäre		Direktorinnen und Direktoren von Bundesämtern
14.	Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter		Brigadierinnen und Brigadiers	Botschaftsrätinnen und Botschaftsräte	Rektorin oder Rektor der Universität
15.	Oberamtfrauen und Oberamt männer				
16.	Mitglieder des Grossen Rates				

Kantonale Behörden		Wenn Personen aus folgenden Bereichen anwesend sind:			
		Kirche	Militär	Diplomatie	Verwaltung und Schule
17.	Präsidentinnen und Präsidenten der übrigen kantonalen Gerichtsbehörden				
18.	Staatsanwältinnen und Staatsanwälte				
19.	Gemeindepräsidentinnen und Ammänner		Oberstinnen und Oberste	Konsularische Funktionen	Dekaninnen und Dekane der Fakultäten der Universität
20.	Präsidentinnen und Präsidenten der Generalräte				Professorinnen und Professoren an der Universität
21.	Mitglieder der Gemeinderäte	Bischofsvikare und Kanzler des Bistums			
22.					Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Direktionen des Staatsrats

Kantonale Behörden		Wenn Personen aus folgenden Bereichen anwesend sind:			
		Kirche	Militär	Diplomatie	Verwaltung und Schule
23.			Majorinnen und Majore		Direktorinnen und Direktoren der Anstalten des Staates und Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher